



Gitta Connemann MdB

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Vorsitzende der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Initiative dialog-2015
Herrn
Reiko Beil
Österreicher Straße 16

01579 Dresden

Berlin, 01. Juni 2015

Bitte um Beantwortung einer Bürgeranfrage

Sehr geehrter Herr Beil,

für Ihr Schreiben vom 27. Mai 2015 danke ich Ihnen. Gegenstand ist die Einbeziehung der Bürger unseres Landes in das politische Geschehen auf Bundesebene. Aus Ihrer Sicht wäre die Einführung gesetzabschaffender Referenden die Lösung. Sie führen aus, dass ein solches Referendum, anders als Volksentscheide weniger Angriffsfläche für Populisten böte und auch keinen direkten Eingriff in die Arbeit der Parlamentarier darstellen würde.

Sehr geehrter Herr Beil, ich respektiere Ihren Wunsch nach einer unmittelbaren Einflussnahme von Bürgerinnen und Bürgern auf politische Entscheidungsprozesse. Denn Ihr Anliegen zeugt von einem Interesse an der Entwicklung unseres Gemeinwesens, das heute leider nicht immer die Regel ist. Gerade weil Sie sich politisch einbringen, werden Sie sicherlich in Folgendem mit mir einer Meinung sein:

1. Jede Form der Bürgerbeteiligung muss sicherstellen, dass es nicht zu unerwünschten Verschiebungen innerhalb unserer parlamentarischen Demokratie kommt.
2. Jeder Einzelne müsste tatsächlich mehr Einfluss durch die Abstimmung erhalten.

Gerade letzteres ist aber aus meiner Sicht nicht gewährleistet. Auch bei gesetzabschaffenden Referenden würde nur die Bedeutung von Verbänden und Interessengruppen wachsen.

Denn allein diese haben die Möglichkeit, große Kampagnen zu organisieren – anders als der einzelne Bürger, der Initiativen in aller Regel nicht selbst vorantreiben kann. Somit wären die



Gitta Connemann MdB

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Vorsitzende der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

meisten Bürger auf die Unterstützung von Verbänden und Vereinigungen angewiesen, deren Arbeit zum Teil sicherlich bewundernswert ist, denen es aber an einem mangelt: einer demokratischen Legitimation. Aktive Minderheiten würden aber so einen großen Einfluss auf die Staatsangelegenheiten erhalten können, aber nicht dauerhaft die Verantwortung tragen müssen.

Auch deshalb haben sich die Mütter und Väter unserer Verfassung nach den Erfahrungen aus der Weimarer Republik für eine strikt repräsentative Demokratie entschieden. Diese haben die auf einer Volksabstimmung beruhenden Elemente abgelehnt. In Art. 20 Abs. 2 Grundgesetz heißt es, dass die Staatsgewalt vom Volk in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt wird. Das Grundgesetz räumt den Ländern allerdings eine Möglichkeit ein, für ihren Bereich und den der Kommunen, Volksabstimmungen durchzuführen.

Neben diesen Bedenken sprechen aus meiner Sicht heute auch noch weitere bedeutende Gründe gegen bundesweite gesetzabschaffende Referenden. Dies möchte ich an bekannten Beispielen für Volksabstimmungen bzw.-entscheide deutlich machen. In der Schweiz hatten die Bürgerinnen und Bürger bekanntlich für ein Minarett-Verbot gestimmt. In Bayern hatte sich die Mehrheit per Volksentscheid für einen weit umfassenden Nichtraucherschutz ausgesprochen. In Hamburg wurde die Schulreform gestoppt.

Zum einen hört die Beeinflussung der Bürger durch die Medien oder andere Akteure auch bei Volksabstimmungen nicht auf. Volksentscheide werden durch publizistische Macht entschieden. Dies trifft sicherlich nicht auf Sie zu, sehr geehrter Herr Beil. Aber BILD und Co. machen Meinung. Demokratie geht anders.

Ein Beispiel ist die Kampagne, die die Initiatoren in Hamburg betrieben haben. Hier stellt sich die Frage: wer schützt die Minderheiten? Dieses Beispiel zeigt, dass eine Mehrheit die Rechte einer Minderheit unterdrücken kann, ohne dass diese Minderheit sich wehren kann, da diese nicht abstimmungsberechtigt ist. Über 200.000 Eltern waren nicht abstimmungsberechtigt, obwohl ihre Kinder zur Schule gingen und damit ihre Rechte und ihre Zukunft betroffen waren. Wenn eine Mehrheit die Rechte einer Minderheit per Volksentscheid unterdrücken kann, führt das unsere Demokratie ad absurdum.



Gitta Connemann MdB

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Vorsitzende der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Gleichzeitig können Minderheiten in der direkten Demokratie auch übermächtig werden: Bei niedrigen Quoren regieren uns unter Umständen die Minderheiten aktiv. Dies hat sich am Beispiel der Abstimmung über ein Rauchverbot in Bayern gezeigt. Im Freistaat waren knapp 9,4 Millionen Wahlberechtigte aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Die Wahlbeteiligung lag bei nur 37,7 Prozent und damit deutlich niedriger als bei Landtags- oder Bundestagswahlen üblich. Es musste aber kein bestimmtes Mindest-Quorum erreicht werden. Bei einer Zustimmung von 61 % haben damit knapp 2 Millionen für die Mehrheit entschieden. Durch regelmäßig schwache Beteiligungen stellt sich die Frage nach der gesellschaftlichen Legitimation.

Auch die Entscheidung über gesetzabschaffende Referenden kennt keine Ausschussberatungen, Sachverständigenanhörungen und keine Beteiligung der Länder. So würde auch gegen das Verfassungsgebot, dass die Länder über den Bundesrat an der Gesetzgebung mitwirken, verstoßen werden. Der Bundesrat ist nicht nur die Gesamtheit der Länder, sondern eine selbstständige Einheit in unserem politischen System. Durch die Einführung einer Entscheidung über gesetzabschaffende Referenden würde dem Bundesrat die Möglichkeit der Mitgestaltung genommen werden. Damit würde das Gleichgewicht zwischen Ländern und Bund verloren gehen.

Diese Gründe sprechen nicht nur gegen Volksentscheide, sondern sind genauso auf gesetzabschaffende Referenden anwendbar. Es ließen sich noch weitere Gründe anführen. Aber schon die genannten lassen Sie sicherlich, hoffentlich nachvollziehen, weshalb ich mich nicht für gesetzabschaffende Referenden einsetzen werde.

Sehr geehrter Herr Beil, ich weiß nicht, ob ich Sie überzeugen konnte. Aber mir ist wichtig, dass Sie wissen, woran Sie mit mir sind. Deshalb habe ich mich übrigens auch bereits vor der Wahl bei ähnlichen Anfragen gegen die Einführung von Volksentscheiden etc. ausgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen



Gitta Connemann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

